

Warum eine Krankenversicherung für den Österreichaufenthalt?

Viele Reisende, Gäste, Besucher, Sprachschüler, Teilnehmer an Sprachkursen und Studenten, die sich für eine bestimmte Zeit in Österreich aufhalten, haben oft keinen oder nur unzureichenden Krankenversicherungsschutz. Krankheiten, Unfälle oder Haftpflichtschäden lassen sich jedoch leider nie ganz ausschließen und können mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden sein. Mit diesem Produkt Care Austria sind Sie speziell in Österreich gegen die Kosten medizinisch notwendiger Versorgung abgesichert.

Die Österreich-Krankenversicherung Care Austria wird von allen Behörden in Österreich anerkannt, denn die Erstattung erfolgt analog der jeweils zuständigen Gebietskrankenkasse, sofern sich Abweichungen zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen ergeben sollten.

Die Versicherung für Österreich Care Austria ist offen für alle Reisenden, die sich für einen befristeten Zeitraum (maximal 364 Tage) in Österreich aufhalten.

Zwei Tariflinien: Care Austria Education und Care Austria Standard

Care Austria Standard kann von allen Reisenden von 0 - 74 Jahren gebucht werden.

Care Austria Education richtet sich speziell an Studenten, Sprachschüler und Au-pairs und die Zielgruppe der Weiterbildungsreisenden, z.B. Teilnehmer an Working-Holiday-Programmen und Trainees im Alter von 12 bis 35 Jahren und bietet eine besonders günstige Prämie: 51 EUR / Monat.

Produktbeschreibung Tarif Care Austria Education und Care Austria Standard

Die beiden Tariflinien, Care Austria Education und Care Austria Standard, unterscheiden sich nicht in den Leistungen, nur in der Prämie und in der Zielgruppe.

Versichert sind in beiden Tariflinien folgende Leistungen:

Krankenversicherung

- ambulante Heilbehandlung bei gesetzlich anerkannten und zugelassenen Ärzten
- stationäre Behandlung im Krankenhaus (Mehrbettzimmer; allgemeine Pflegeklasse)
- Krankentransport ins Krankenhaus zur stationären Behandlung
- Kostenübernahme bei ärztlich verordneten Medikamenten und Verbandmitteln
- Hilfsmittel bis maximal 2.500,- EUR

Schwangerschaft und Entbindung

- Schwangerschaftsuntersuchungen und -behandlungen – sofern die Schwangerschaft bei
- Versicherungsbeginn bzw. Beantragung der Vertragsverlängerung noch nicht bestanden hat
- Entbindung (Wartezeit 8 Monate)

Zahnbehandlung und Zahnersatz

- medizinisch notwendige Zahnbehandlung (einfache Ausführung) zu 100 %
- jährliche zahnmedizinische Kontrolluntersuchung

- jährliche Zahnreinigung
- medizinisch notwendiger Zahnersatz (auch Reparaturen) zu 80 % des erstattungsfähigen Rechnungsbetrages bis maximal 750,-EUR (Achtung: unbedingt Heil- und Kostenplan vorlegen, da sonst nur 50 % übernommen werden)
- unfallbedingter Zahnersatz (einschließlich Reparaturen) zu 100% des erstattungsfähigen Rechnungsbetrages bis max. 3.000,- EUR (Achtung: unbedingt Heil- und Kostenplan vorlegen, da sonst nur bis zu 500,- EUR geleistet wird)

Rücktransport

- Mehrkosten eines medizinisch sinnvollen, ärztlich verordneten Rücktransportes ins Heimatland

Sonstiges

- Überführungskosten und Bestattungskosten bei Tod der versicherten Person bis zu 25.000,- EUR
- Nachhaftung bis zu 4 Wochen
- Versicherungsschutz bei Ferienaufenthalten im Heimatland
- bis zu 14 Tage (Laufzeit bis 4 Monate inkl. aller Verlängerungen)
- bis zu 28 Tage (Laufzeit ab 4 Monate bis 364 Tage inkl. aller Verlängerungen)
- Der Aufenthalt muss der Care Concept AG vorher schriftlich mitgeteilt werden.

Erstattet werden die Kosten bis zum Satz der jeweils gültigen amtlichen Gebührenordnungen in Österreich. Den genauen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Prämienliste:

Die Produktlinie Care Austria können Sie für zwei unterschiedliche Zielgruppen abschließen.

- Care Austria Education für die Zielgruppe Studenten, Sprachschüler, Au-pairs und Weiterbildungsreisende zwischen 12 und 35 Jahren
- Care Austria Standard für alle Reisenden von 0 bis 74 Jahren

Die Prämien für den Care Austria Education ist besonders günstig. Die Prämie für den Care Austria Standard ist nach dem Alter der versicherten Personen gestaffelt.

	Care Austria Education	Care Austria Standard	
Alter	12 - 35 Jahre	0 - 65 Jahre	66 - 74 Jahre
Prämie (EUR/Monat)	51,- EUR	95,- EUR	219,- EUR

Hinweise zum Versicherungsschutz

Wer kann sich mit dem Care Austria Education versichern?

Zur Durchführung von Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen können sich Ausländer, die vorübergehend nach Österreich reisen,

über den Care Austria Education versichern. Die versicherte Person muss bei Versicherungsbeginn bzw. Beginn der Vertragsverlängerung mindestens 12 und darf nicht älter als 35 Jahre sein.

Der Versicherungsnehmer muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Hinweis: Der Hauptgrund des Aufenthaltes im Reiseland muss die Aus- bzw. Weiterbildung sein: z.B. Studenten, Sprachschüler, Au-pairs, Working Holiday, Trainees...

Wer kann sich mit dem Care Austria Standard versichern?

In diesem Tarif Care Austria Standard können sich jegliche Reisende versichern, die vorübergehend nach Österreich reisen.

Die versicherte Person darf nicht älter als 74 Jahre sein.

Der Versicherungsnehmer muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Geltungsbereich

Die Versicherung gilt nur während des befristeten Aufenthaltes in Österreich für maximal 364 Tage.

Wie erfolgt der Vertragsabschluss?

Wenn Sie den Online-Antrag ausgefüllt und abgesendet haben, erhalten Sie kurze Zeit später eine Bestätigungs-E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Innerhalb von zwei Arbeitstagen erhalten Sie eine E-Mail, die folgende Dokumente im PDF-Format enthält. Diese Dokumente können Sie sich ausdrucken und verwenden:

- Versicherungsschein (Police)
- Behandlungsschein
- Fragebogen zur Versicherungsfähigkeit
- Versicherungsbedingungen, inklusive Verbraucherinformationen, Merkblatt zur Datenverarbeitung und Auszug aus dem Versicherungsvertragsgesetz
- österreichische AGB

Bitte beachten Sie:

Der Zahlungseingang bei der Care Concept® AG gilt als erfolgt, wenn mit Vertragsabschluss eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilt wird und das angegebene Konto zum Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs entsprechende Deckung aufweist.

Versicherungsdauer und Wartezeit

Der Versicherungsvertrag muss für die gesamte Dauer des Aufenthaltes abgeschlossen werden. Er beginnt und endet zu den im Versicherungsschein genannten Zeitpunkten; er sollte innerhalb von 31 Tagen nach Einreise in die Bundesrepublik Österreich bzw. vor Antritt der Auslandsreise abgeschlossen werden und endet in der Krankenversicherung spätestens nach 364 Tagen.

Sofern Sie bereits ausgereist bzw. vor mehr als 31 Tagen eingereist sind, können Sie dennoch die Versicherung abschließen. In diesem Fall gilt lediglich in der Krankenversicherung eine allgemeine Wartezeit von 31 Tagen. Sie entfällt bei Unfällen oder Nachweis einer Vorversicherung, an die die neue Versicherung nahtlos anschließt.

Verlängerung (Anschlussvertrag)

Dauert der Aufenthalt länger als geplant, sollten Sie vor Vertragsablauf einen Anschlussvertrag abschließen. Der Versicherer muss diesem ausdrücklich zustimmen. Bei Verlängerungen sind nur die Versicherungsfälle versichert, die nach der Beantragung der Verlängerung neu eingetreten sind, deshalb ist es ratsam, von Beginn an längere Laufzeiten

abzuschließen. Die Höchstversicherungsdauer – einschließlich aller Verlängerungen – beträgt für die Krankenversicherung 364 Tage.

Jeder Anschlussvertrag muss unmittelbar an die Vorversicherung anschließen.

Kündigung – Stornierung

Eine vorzeitige Beendigung ist möglich, wenn die versicherte Person

- vorzeitig Österreich verlässt bzw. von der Auslandsreise zurückkehrt oder
- sozialversicherungspflichtig in Österreich wird oder
- eine Voraussetzung für die Weiterführung des Vertrages entfällt, z. B. in der Österreichversicherung Care Austria Education durch die Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme.

Die Versicherung kann frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die entsprechende Mitteilung bei der Care Concept® AG in Textform eingeht. Für jede Rücküberweisung zuviel gezahlter Prämien wird eine Verwaltungsgebühr von 5,- EUR erhoben.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Care Concept® AG unter den gebührenfreien Service-Nummern aus dem deutschen Festnetz gerne zur Verfügung.

Telefon: 0800 -977 3500

Fax: 0800 - 977 35 35

Ansonsten wählen Sie:

Telefon: +49 228 - 977 35 - 11 Fax: +49 228 97735911

E-Mail: vertrag@care-concept.de

Was ist nicht versichert?

- Krankheiten und Unfallfolgen, deren Behandlung im Ausland einer der Gründe für den Antritt der Reise war
- Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten
- Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen und für Todesfälle, die durch Kernenergie, Kriegsereignisse oder aktive Teilnahme an Unruhen verursacht und nicht ausdrücklich in den Versicherungsschutz eingeschlossen sind
- Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen
- Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren
- ambulante Heilbehandlung in einem Heilbad oder Kurort
- Behandlungen durch Ehegatten, Partner/in einer gesetzlich eingetragenen Lebenspartnerschaft, Eltern oder Kinder
- Behandlungen durch den Versicherungsnehmer oder Personen, mit denen die versicherte Person innerhalb der eigenen oder einer Gastfamilie zusammen lebt
- durch Siechtum, Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Behandlung / Unterbringung
- bei Versicherungsbeginn bzw. bei Beantragung einer Vertragsverlängerung bestehende Schwangerschaften und deren Folgen.Immunisierungsmaßnahmen
- Hilfsmittel, die (nicht aufgrund eines Unfalles) innerhalb des versicherten Zeitraumes erstmals notwendig werden
- Behandlungen wegen Sterilität, einschließlich künstlicher Befruchtungen
- Behandlungen von HIV-Infektionen und deren Folgen, die vor Versicherungsbeginn bzw. Beantragung der Vertragsverlängerung festgestellt wurde
- Selbstmord, Selbstmordversuch und Folgen

- Organspenden und Folgen

* In Abweichung davon gelten sämtliche Gesundheitsrisiken während eines Aufenthaltes der versicherten Person in der Republik Österreich, wie sie von der für den Aufenthaltsort der versicherten Person jeweils zuständigen Gebietskrankenkasse für entsprechend vorgesehene Pflichtleistungen abgedeckt werden, als vom Versicherer abgedeckt.

Den genauen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Wichtige Hinweise im Schaden- bzw. Krankheitsfall

Arztrechnungen bzw. Schadensmeldungen senden Sie bitte im Original formlos unter Angabe der Versicherungsscheinnummer an:

Care Concept® AG
Postfach 30 02 62
53182 Bonn

Telefon: 0800 -977 3500 (bei Anrufen aus dem deutschen Festnetz) oder +49 228 977 35-22

Fax: 0800 9773535 oder +49 228 97735-922

E-Mail : vertrag@care-concept.de

Für Notfälle tragen Sie bitte immer die Versicherungskarte mit Ihren persönlichen Daten mit sich. Diese wurde Ihnen auf dem Postweg zugesandt. Dort haben Sie nochmals unsere Telefonnummer zur Hand. Für Fragen zum Versicherungsschutz oder zur Abwicklung rufen Sie unsere oben genannte (bei Anrufen aus dem deutschen Festnetz kostenlose) Servicenummer an.

Bei Haftpflicht

Bei Haftpflichtschäden sollte dem Geschädigten gegenüber kein Schuldanerkenntnis abgegeben werden. Die Prüfung, ob ein Verschulden vorliegt, erfolgt ausschließlich durch die Care Concept AG®.

Bei Unfall

Hat der Unfall den Tod zur Folge, so ist dies der Care Concept® spätestens innerhalb von 48 Stunden anzuzeigen, und zwar auch dann, wenn der Unfall bereits gemeldet wurde.

Bei Krankheit

Bei ambulanter Behandlung legen Sie dem Arzt bitte den Ihnen mit dem Versicherungsschein zugesandten – von Ihnen unterschriebenen – Behandlungsschein vor. Um Ihnen unnötigen Verwaltungsaufwand zu ersparen, zahlen wir die versicherten Leistungen aus dem Vertrag in Österreich direkt an den Arzt, gegebenenfalls unter Abzug der vereinbarten Selbstbehalte.

Bei stationärer Behandlung veranlassen Sie bitte das Krankenhaus, eine Kostenübernahmeerklärung bei der Care Concept AG®, unter der Fax-Nr. +49 228 97735-922 zu beantragen. Anfallende Rezeptkosten werden – bei Anspruch – nach Erhalt der entsprechenden Arztrechnung auf das uns angegebene Konto des Versicherungsnehmers erstattet.

Hinweis: Bei Behandlungen senden Sie uns bitte die bezahlten Rechnungen im Original an die Care Concept AG® in Bonn. Bitte achten Sie darauf, dass der Arzt auf den Belegen die Diagnose vermerkt. Eine Erstattung würde dann auf das uns angegebene Konto des Versicherungsnehmers erfolgen.

Die Behandlungskosten für Unfallschäden sind in der Krankenversicherung abgedeckt. Bleibende Invaliditätsschäden können nur über eine Unfallversicherung abgesichert werden. Wir raten deshalb zum Abschluss einer Unfallversicherung.

Unfallversicherung / Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung schützt Sie vor den Schadenersatzansprüchen Dritter.

Die Unfallversicherung schützt vor finanziellen Folgen bei Minderung Ihrer Arbeitsleistung durch Invalidität oder durch Tod nach einem Unfall.

Privathaftpflichtversicherung	Typ S	Typ M	Typ XL
Deckungssummen für Personen- und Sachschäden pauschal	1 Mio. EUR	2 Mio. EUR	2.5 Mio. EUR
Abschiebekosten zur Absicherung bei Verpflichtungserklärungen des Versicherungsnehmers gegenüber deutschen Behörden	1.000,- EUR	2.000,- EUR	3.000,- EUR
Mitversicherung von Mietsachschäden an unbeweglichen Gegenständen, Selbstbehalt 10 %, mindestens 250,- EUR je Schadenereignis	10.000,- EUR	25.000,- EUR	50.000,- EUR
Schlüsselerlustrisiko für private Wohnungen (bzw. Zimmer oder Apartment), Selbstbehalt 100,- EUR je Schadenereignis	-	-	1.000,- EUR
Allgemeiner Selbstbehalt je Schadenfall	250,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
Unfallversicherung	Typ S	Typ M	Typ XL
Invaliditäts-Grundsumme	-	30.000,- EUR	40.000,- EUR
Maximale Invaliditätssumme bei Progressionstaffel 350 %	-	105.000,- EUR	140.000,- EUR
Todesfallsumme bei Unfalltod	-	15.000,- EUR	25.000,- EUR
Bergungskosten nach einem Unfall	-	7.500,- EUR	10.000,- EUR
Unfallbedingte kosmetische Operationen	-	2.500,- EUR	5.000,- EUR
Monatsprämie*	2,- EUR	4,- EUR	7,50 EUR
Mindestprämie	10,- EUR	12,- EUR	15,- EUR

Die Prämie muss als Einmalprämie für die gesamte Laufzeit bezahlt werden. Der Versicherungsschutz besteht nur bei vollständig gezahlter Versicherungsprämie.

Den genauen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Bedingungen zur Unfall- und Haftpflichtversicherung.